

## Was kann ich durch Mediation erreichen, was durch ein Gerichtsverfahren?

Das gerichtliche Verfahren und die Mediation sind zwei unterschiedliche Wege der Konfliktlösung. Es ist wichtig, dass es sie beide gibt, denn sie haben jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen des gerichtlichen Verfahrens gehört, dass dieser Weg auch dann zur Verfügung steht, wenn ein Verhandeln mit dem Konfliktpartner nicht möglich ist, keinen Sinn macht oder nicht zum Erfolg geführt hat. Die Orientierung am Gesetz, die für das gerichtliche Verfahren gilt, kann für den schwächeren Partner durchaus einen wichtigen Schutz bedeuten. Orientierung am Gesetz bedeutet aber auch, dass zumeist einer gewinnt und einer verliert und dass dieses Ergebnis von gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen abhängt, die sich aus der Vergangenheit herleiten. Meine richterliche Arbeit hat mir immer wieder vor Augen geführt, wie wichtig das gerichtliche Verfahren in vielen Fällen ist, in denen die Notwendigkeit besteht, mithilfe eines entscheidenden Dritten einen Konflikt zu regeln, weil es miteinander nicht geht und weil deshalb jedenfalls eine Seite darauf angewiesen ist, das Gericht anrufen zu können. Das gerichtliche Verfahren hat jedoch auch seine Grenzen.

Diese Grenzen und die Unterschiedlichkeit von Mediation und gerichtlichem Verfahren möchte ich an einem Fall deutlich machen. Es ging um folgenden Sachverhalt: Ein Ehemann verlangte von seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau 20.000 Euro als Beteiligung an einer gemeinsamen Steuerschuld. Die Ehefrau weigerte sich, der Ehemann erhob Klage, und wir betrachten den wahrscheinlichen Ablauf eines Gerichtsverfahrens. Aus dem Vorbringen der Parteien ergab sich folgender unstreitige Sachverhalt: Auf einem Bankkonto der Ehefrau befanden sich 40.000 Euro. Das Geld stammte aus einer Steuererstattung, die auf geschäftlichen Verlusten des Ehemanns beruhte. Es wurde auf dem Konto der Frau „geparkt“ und sollte für das gemeinsame Leben zur Verfügung stehen. Der Ehemann hatte sich vor wenigen Monaten von seiner Frau getrennt und beim Auszug gesagt: „Susi, dir soll alles verbleiben.“ Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass kurz danach ein anderer Steuerbescheid kommen würde, aus dem sich für das Folgejahr eine Nachzahlungsverpflichtung von 50.000 Euro ergab. Dafür sollte die Frau dem Verlangen des Mannes nach 20.000 Euro von dem Bankkonto zur Verfügung stellen.

to stand ursprünglich beiden Eheleuten zu. Ich muss mich fragen, ob sich daran etwas geändert hat, weil der Ehemann beim Auszug sagte: „Susi, dir soll alles verbleiben“, und ob dies zur Folge hatte, dass er auch wegen der danach bekanntgewordenen Steuerschuld nicht mehr auf das Konto zurückgreifen konnte. Das ist eine Auslegungsfrage. Egal wie ich entscheide, einer der Eheleute wird unterliegen, und dies wird die Dynamik künftiger Streitigkeiten zwischen beiden prägen. In dem Verfahren zur Klage des Mannes auf Zahlung von 20.000 Euro kommt wahrscheinlich gar nicht zur Sprache, dass es künftig zwischen den Parteien auch noch um den Umgang des Vaters mit dem gemeinsamen Kind, um die Frage des Unterhalts und die Aufteilung des Hausrats gehen würde. Das sind – in der Sprache der Juristen – andere „Streitgegenstände“. Als Richter liegt mein Augenmerk in der Regel nicht darauf, außerhalb meines Verfahrens weitere Streitpunkte der Parteien herauszufinden. Mit meinem Urteil zur Zahlungsklage ist es allerdings wahrscheinlicher geworden, dass diese anderen Verfahren sehr konflikthaft verlaufen werden, weil der Unterlegene oft die Tendenz hat, es dem anderen dann heimzuzahlen.

Der geschilderte Fall stammt allerdings nicht aus meiner richterlichen Arbeit, sondern aus der Mediationspraxis. In der Mediation geht es in der Regel darum, zu einer Vereinbarung zu gelangen, welche die Konflikte zwischen den Parteien möglichst umfassend regelt und befriedet. Als Mediator beschränke ich mich deshalb nicht auf einen juristischen „Streitgegenstand“, sondern lasse mir nacheinander von jeder der Parteien schildern, wie sie den Konflikt zu dem anderen sieht, um zu klären, welche Regelungspunkte für jede Seite wichtig sind. Auf diese Weise kam in der Mediation in den Blick, dass der Mann die Frau vor wenigen Monaten verlassen hatte und bereits mit einer neuen Partnerin zusammenlebte. Die Frau war noch immer schwer erschüttert, der Mann, ein erfolgreicher Immobilienmakler, war auch hier ganz Geschäftsmann und wollte alles „geschäftsmäßig“ regeln. Deutlich wurde dabei: Beide liebten ihr Kind. Es fragte immer wieder nach dem Vater, was die Mutter schmerzte. Trotz der Trennung war die Elternbeziehung zwischen den Parteien noch in Ordnung. Dies kann eine Ressource für die künftigen Verhandlungen sein.

Es stellte sich heraus, dass es vier Themen gab, zu denen die Parteien eine Lösung brauchten: Kontakte zwischen dem Kind und seinem Vater, Unterhaltszahlungen, Aufteilung des Hausrats und die beschriebene Steuernachzahlung. In dieser Reihenfolge sollte entsprechend der von ihnen empfundenen Dringlichkeit verhandelt werden. Ausgangspunkt sind in der Mediation nicht wie vor Gericht die gegenseitigen Forderungen mit ihren juristischen Anspruchsgrundlagen, Ziel ist vielmehr eine für beide Seiten möglichst interessengerechte Lösung. Als Mediator

erarbeite ich deshalb mit jeder Partei gründlich, welche Interessen sie mit dem jeweiligen Thema verbindet. Diese Interessen werden dann auch wechselseitig deutlich, und eine Vereinbarung wird daran gemessen, in welchem Umfang es gelungen ist, sie zu berücksichtigen.

Beim ersten Punkt kamen wir schnell zu einem Ergebnis. Der Vater liebte sein Kind und wollte es deshalb regelmäßig sehen. Die Mutter wusste, wie wichtig der Vater für das Kind war, und auch sie bemühte sich entsprechend um eine gute Umgangsregelung. Kontakte des Kindes zur neuen Partnerin des Vaters waren für die Mutter derzeit eine schwierige Vorstellung, was der Vater verstand. Es gelang relativ schnell, zu diesem Punkt eine Vereinbarung zu formulieren, mit der beide zufrieden waren.

Bei der Regelung des Unterhalts wurde bedeutsam, dass es dem Vater sehr wichtig war, dass das Kind weiterhin mit der Mutter im bisherigen Haus wohnen konnte, weil er ihm die äußeren Bedingungen nicht verschlechtern und das soziale Umfeld erhalten wollte. Mit dem gesetzlichen Unterhalt wäre dies nicht möglich gewesen. Er bot von sich aus an, einen höheren Unterhalt zu zahlen.

Der Mann hatte die jetzige Wohnung bereits neu eingerichtet. Sein Interesse am Hausrat beschränkte sich deshalb auf wenige Gegenstände, die ihm seine Frau auch überlassen wollte.

Wir hatten bisher gute Lösungen gefunden, mit denen beide Seiten zufrieden waren. Nun kamen wir zu dem die Steuernachzahlung betreffenden vierten Punkt. Der Mann schilderte den Sachverhalt, wie ich ihn oben beschrieben habe, und formulierte seine Forderung, die Frau solle sich aus dem Guthaben auf dem Konto mit 20.000 Euro an der Steuernachzahlung beteiligen. Dies löste eine Eskalation aus. Die Frau reagierte empört: Der Mann habe ihr beim Auszug etwas zugesagt und wolle es ihr jetzt einfach wieder wegnehmen, nachdem er sie zuvor schon verlassen habe. Sie werde ihr Geld behalten. Nun reagierte auch der Mann nicht weniger empört: So sei seine Erklärung niemals zu verstehen gewesen. Das Geld auf ihrem Konto stamme aus *seiner* Steuererstattung, und er brauche jedenfalls einen Teil für die Steuernachzahlung. Die Vorwürfe gingen hin und her, und die beiderseitige Empörung war so heftig, dass es mir in der Sitzung, die abgebrochen wurde, nicht gelang, eine Beruhigung zu erreichen. Am folgenden Wochenende konnte der Vater sein Kind nicht wie besprochen sehen. Die Mutter hatte die Vereinbarung widerrufen und erklärt, sie sei nur noch in engen Grenzen mit Kontakten einverstanden. Beim Unterhalt verzichte sie auf seine Großzügigkeit, sie werde das einklagen, was ihr zustehe und wenn nötig umziehen. Bei den Punkten Kontakte Vater-Kind und Wohnen/Unterhalt waren die Bedürfnisse des Kindes im Streit über Bord gegangen. Der Mann erklärte, er bestehe jetzt auf einer genauen Aufteilung des Hausrats.

Waren wir in der Mediation auch dort gelandet, wohin ein streitiges Gerichtsverfahren geführt hätte? Diese Gefahr kann bestehen, aber wir haben in der Mediation eine gute Chance, das Blatt zu wenden. Das ist in diesem Fall auch gelungen, und ich möchte beschreiben, was am Verlauf der Mediation dabei – ganz konkret – hilfreich war.

Vor dem Zeitpunkt der Eskalation hatte das Paar in der Mediation bereits eine gute Erfahrung gemacht. Es war ihm mit meiner Hilfe gelungen, über andere wichtige Themen miteinander zu verhandeln und für sich gute Lösungen zu finden. Diese Lösungen waren keine Kompromisse zwischen unterschiedlichen Ausgangspositionen, sondern realisierten beiderseitige Interessen und Bedürfnisse, die sie sich selbst in der Verhandlung deutlich gemacht hatten. Dafür hatte auch ich in meiner Rolle als Mediator gesorgt, indem ich nacheinander mit beiden über ihre jeweiligen Interessen gesprochen hatte, bis ich sie nachvollziehen konnte. Bei etwas mehr Abstand zu der entstandenen Empörung würden sie sich zumindest daran erinnern. Zu unserem Verhandlungsprozess gehörte, dass sie dahingekommen waren, bei den ersten drei Punkten neben den eigenen Interessen auch die Interessen des anderen in den Blick zu nehmen. Sie hatten beim Verhandeln gemerkt: Beide Sichtweisen waren jeweils deutlich geworden, und das hatte ihnen geholfen, gut weiterzukommen.

Die Empörung hatte sich breitgemacht, weil beiden an dem Punkt der Geldforderung die Perspektive des anderen verstellt war. Die Forderung des Mannes traf die Frau an einer emotional sehr schwierigen Stelle. Was sie noch nicht verarbeitet hatte, war der gerade erlittene Verlust. Der Mann hatte sie alleingelassen, und sie hielt sich an dem fest, was ihr geblieben war. Dazu gehörte für sie das Bankkonto und sein Versprechen. Jetzt stellte der Mann auch das noch infrage. Die Sicht des Mannes war völlig anders. Als Geschäftsmann war es für ihn selbstverständlich, dass das aus den geschäftlichen Verlusten stammende Geld bei einer solchen Nachzahlung nicht tabu sein würde. Er hatte sich nichts anderes vorgestellt, als er beim Weggehen sagte, ihr solle alles verbleiben. Die Empörung entstand, weil jeder der beiden in seiner Perspektive so gefangen war, dass er das Verhalten des anderen nicht mehr verstehen konnte, und es für ihn nicht mehr akzeptabel war.

In Gerichtsverfahren habe ich solche Empörung häufig erlebt, ohne dass es einen geeigneten Rahmen gab, sie zu verändern. Das ist in der Mediation deutlich anders. Weil sich die Verhandlung in erster Linie an den beiderseitigen Interessen und nicht an juristischen Positionen orientiert, gehört zu den Zielen der gemeinsamen Arbeit die Einsicht, dass ihr Blick auf die Dinge nicht ohne Grund unterschiedlich ist. Und wenn dieser Schritt gelingt, eröffnet sich wieder der Weg zu konstruktiven Lösungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Anders als im Gerichtsverfahren beschränke ich mich als Mediator nicht auf einen einengenden „Streitgegenstand“, sondern schließe alle regelungsbedürftigen Konfliktbereiche der Parteien ein. Kriterien für eine Regelung sind in erster Linie die Interessen der Parteien und nicht juristische Ansprüche und Positionen. Interessen zu klären bedeutet, dass für jeden die eigenen, dass aber auch wechselseitig die unterschiedlichen Bedürfnisse und Sichtweisen deutlich werden. Dieser Prozess verändert etwas am Bild, das die Parteien voneinander haben, und erleichtert es, auf dem Weg zu einer Lösung Schwierigkeiten zu bewältigen.